

3.1 Die Dreisam und Europa

3.1.1 Denken, Planen und Handeln in Einzugsgebieten

Zu einem erfolgreichen Gewässer-, Hochwasser- oder Trinkwasserschutz, gehört die Überwindung klassischer Trennungslinien und Grenzen, sei es zwischen Staaten, Gemeinden oder zwischen Ober- und Unterliegern.

Die Dreisam verbindet

Wasser, das zu einem größeren Teil über den Weltmeeren verdunstet, gelangt als Regen über dem Schwarzwald in die Dreisam und von dort in Rhein und Nordsee. Damit verbinden Dreisam und der Rhein die Region Freiburg mit dem Meer. Dass diese Verbindung auch für viele Organismen von zentraler Bedeutung ist, wird am Beispiel des Atlantischen Lachses (*Salmo salar*) besonders anschaulich. Der Rhein und seine Nebengewässer waren aufgrund ihrer geographischen Lage nicht nur irgendwelche, sondern gemeinhin **die** Lachsgewässer Europas. Wasserregime, gemäßigte Wassertemperaturen und ausreichend Sauerstoff im Lückensystem der Stromsohle waren Garant für die größte Lachspopulation Europas. Selbst nach der „Tullaschen Rheinregulierung“ im 19. Jahrhundert wurden im Durchschnitt allein im Oberrhein noch etwa 70.000 Lachse pro Jahr gefangen. Wie es dem Lachs und vielen anderen ehemaligen Bewohnern durch Ausbau des Rheins zur Schifffahrtsstraße und Umwidmung in einen Abwasserkanal erging, ist allgemein bekannt. Die letzten Lachsfänge im Rhein stammen aus den frühen 1960er Jahren und nicht nur die meisten Kinder, sondern auch die meisten Erwachsenen haben bis heute keinen Lachs in seiner natürlichen Umgebung gesehen. Dabei ist es noch keine 100 Jahre her, dass einige Rheinlachse im November durch Leopoldskanal und die Dreisam bis nach Zarten in Rot- oder

Wagensteigbach schwammen (vgl. Kap. 1.4.2). Bevor Lachs & Co (Wanderfische, wie z.B. der Maifisch oder die Meerforelle) wieder in großer Zahl, bis in die Elz, die Dreisam, dem „Alten Rhein“ zwischen Weil und Breisach oder Wiese, die Birs und die Ergolz aufsteigen können, müssen noch viele Wanderungshindernisse im Oberrhein überbrückt werden.

3.1.2 Die Rückkehr von Lachs & Co.

Zwar ist der Lachs heute wieder in den Rhein zurückgekehrt, allerdings ist man im Rheineinzugsgebiet noch weit von dem Ziel sich selbst erhaltender Wanderfischpopulationen entfernt. Die teilweise Öffnung des „Haringvliet“ ab 2008, einer bisher für den Lachs unüberwindlichen Barriere an der Mündung des Rheins in Holland (Abb. 3.1.6), sowie das Verbot der Treibnetzfisherei auf Lachse vor der irischen Westküste seit 2006 sind hierzu sicher Erfolg versprechende Schritte. Die Bemühungen um die Rückkehr des Lachses und anderer Wanderfische wird seit vielen Jahren von der „Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR)“ koordiniert. Ihr gehören Delegationen aller Rheinanliegerstaaten an. Mit den Programmen „Lachs 2000“ und „Rhein 2020“ hat die IKSR weitreichende Ziele zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Rheins beschlossen. So sollen u.a. bis zum Jahr 2020 jährlich mindestens 7.000 Lachse aus dem Meer in die Nebengewässer des Rheins zurückkehren. Um dieses Ziel zu erreichen – darüber sind sich die Experten einig – müssen alle! der bisher in den Nebengewässer des Rheins noch festgestellten potentiellen Lachshabitate von rund 700 ha in den Zuflüssen des Rheins erschlossen werden. Nach dem „Wanderfischprogramm Baden-Württemberg“ liegen davon allein 59 ha in Elz und Dreisam (vgl. Abb. 3.1.7). Zwar sind die Kraft-



► Abb. 3.1.2
„Vom Mühlbach zum Rhein“ so der Titel des Bildes der Klasse 6a der Angellschule in Freiburg als Beitrag zum 1. Internationalen Bild- und Poesiewettbewerb im Rheineinzugsgebiet. (www.bilderschiff.de)



► Abb. 3.1.1
Mit der im Dezember 2000 in Kraft getretenen „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes“ (Wasser Rahmenrichtlinie=WRRL) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf gemeinsame Standards in der Bewirtschaftung der Gewässer geeinigt.

Das war unter anderem notwendig geworden weil:

- rund 20% aller Oberflächengewässer in der EU zum Teil extrem von Verschmutzungen bedroht sind.
- mindestens zwei Drittel der Trinkwasserversorgung in der EU von Grundwasser abhängen, aber bereits 60% der europäischen Städte ihre Grundwasserressourcen übernutzen und unter 87% des landwirtschaftlich genutzten Landes das Grundwasser durch einen erhöhten Nitratgehalt belastet ist.
- rund 50% aller Feuchtgebiete in der EU von der Vernichtung bedroht sind.

werke in Iffezheim und Gamsheim inzwischen mit technischen Fischpässen ausgestattet, aber bis die Wanderfische Elz und Dreisam über den Leopoldskanal erreichen können, müssen noch zwei weitere Anlagen (Straßburg, Gerstheim) mit Fischpässen ausgerüstet werden. Bis in den „Alten Rhein“ (zwischen Weil und Breisach) sind noch einmal 2 Kraftwerke (Rhinau, Marckolsheim) zu überbrücken. Hinzu kommen auch in den Altrheinarmen (Schlingen) nördlich von Breisach noch mehrere bewegliche und feste Schwellenwehre, die mit Aufstiegshilfen ausgestattet werden müssen (vgl. Abb. 3.1.7). Geschätzte Kosten der genannten Maßnahmen ca. 60 Mio. EUR (IKSR 2007). Um diese Kosten zu sparen schlägt der Kraftwerksbetreiber, die Electricite des France (EDF) vor, wie an der Garonne die Lachse mit dem LKW von Gamsheim bis in den „Alten Rhein“ nach Breisach zu transportieren. Ein aus Sicht der Umweltverbände absurder Vorschlag. Zum einen, weil es bei weitem nicht nur um den Lachs geht, und zum

anderen, weil man den wandernden Fischen nicht ansieht, ob sie in den „Alten Rhein“ oder z.B. die Ill, die Kinzig oder die Dreisam wollen.

3.1.3 Die EG-Wasserrahmenrichtlinie

Das Beispiel der Wanderfische ist nur ein Beispiel dafür, dass es richtig und notwendig ist, bei der Bewirtschaftung unserer Ströme, Flüsse und Bäche in Einzugsgebieten zu denken, zu planen und zu handeln. Mit dem Inkrafttreten der europäischen „Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ am 20.12.2000, ist die Bewirtschaftung unserer Fließgewässer in Einzugsgebieten nun zum verbindlichen Modell europäischer Gewässerschutzpolitik geworden.

Das von der WRRL aufgegriffene Konzept der Einzugsgebiets-spezifischen Betrachtung stammt aus Frankreich und hat dort mit den für jeweils ein Flusseinzugsgebiet zuständigen „Wasseragenturen“ mit eigenen Finanzzetats eine lange Tradition. Bis hin zur Vergabe entsprechender Finanzmittel ist dort die



▲ Abb. 3.3.5
Blick von der Schwabentorbrücke 1969
Richtung Schloßberg.
(Foto: Manfred Rothe)

▼ Abb. 3.3.6
Blick von der Schwabentorbrücke 2004
Richtung Schloßberg.



ASS. Die Gegner der ASS vertraten die Überzeugung, dass es besser wäre, den Durchgangsverkehr entlang der Dreisam – anstatt durch die Wiehre – zu führen. In der Öffentlichkeit standen sich Gegner der ASS und Gegner der Dreisamtrasse diametral gegenüber. Wieder andere

plädierten dafür, sich mit dem Zubringer Süd und dem Zubringer Nord zu begnügen. Zu Gunsten des Erhalts der Grünzone entlang der Dreisam ergriff eine Aktion „Rettet die Dreisamanlagen“ das Wort, die am 27. Juni 1960 an die Freiburger Bürgermeister schrieb:

„Sie stehen mit der Entscheidung über die Fragen des mittleren Autobahnzubringers nicht nur vor der wichtigsten Entscheidung des Jahres 1960, sondern wahrscheinlich sogar der städtebaulich für Freiburg wichtigsten des Jahrhunderts. Nicht nur die heutige Generation wird die Verwaltung der Stadt für diese Entscheidung verantwortlich machen, sondern auch die kommenden Generationen.“

Bemängelt wurde von der Aktion „Rettet die Dreisamanlagen“, dass der Zubringer die Stadt in zwei Hälften teilen würde. „Sie führt den Ost-West-Verkehr mitten durch die Stadt hindurch und schädigt damit die Stadt in ihrem Herzen durch



▲ Abb. 3.3.7
Blick von der Schnewlinbrücke
Richtung Kronenbrücke 1973, Beginn
der Bauarbeiten zum Zubringer-
Mitte, rechts Freiau, links Reste des
Schlachthofes.
(Foto: Manfred Rothe)

konzentrierte Autoabgase und Lärm. (...) Bei der Linienführung an beiden Ufern der Dreisam werden die schönen Bäume bei einer Verbreiterung der bisherigen Straßen (...) zum größten Teil fallen müssen. Die restlichen Grünstreifen werden so schmal, dass sie ihren Wert für die Erholung der Bürger und Gäste verlieren, da sie von Lärm und Abgasen der konzentriert hindurchführenden Fernverkehrsstraße erfüllt sind. Niemand wird z.B. auf dem Grünstreifen zwischen einer Autobahn Erholung suchen.“

Weiter kritisierten sie, dass mit dem Bau des Zubringers „das Letzte durch die Stadt sich hindurch ziehende grüne Band verloren“ gehe – und erhoben als Anlieger auf beiden Seiten der Dreisam geschlossen „entschiedenen Einspruch gegen dieses Projekt einer hemmungslosen Mechanisierung unseres Daseins und brutalen Zerstörung altüberkommener Werte der Seele und der Gesundheit (...) Wir verzichten auf diese sogenannte

„Mittlere Zubringerlinie“, sie bedeutet einen Mord an unserer Freiburger Heimat!“ Unterschrieben war die Petition von Prof. Dr. H. Schwarzweber und rund 300 Gleichgesinnten. Ähnlich wie die Aktion „Rettet die Dreisamanlagen“ artikulierten sich auch der Haus- und Grundstücksbesitzerverein von Freiburg. Der Verein betonte am 7. Juli 1960 in einem Brief an die Stadtverwaltung, dass Hausbesitzer und Mieter auf die „verhängnisvolle mittlere Zubringerlinie“ gerne verzichten würden, „die wir für ein Unglück für unsere Stadt halten und gegen die wir uns mit allen gesetzlichen Mitteln wehren werden“.

Gegner des Zubringer Mitte einerseits und die Gegner der ASS andererseits standen sich in ihrem Widerstand in Nichts nach und der Meinungsstreit in Freiburg verschärfte sich zusehends, so dass sich die Bürgervereine veranlasst sahen, einen Bürgerentscheid anzudrohen. Nicht nur in der Bürgerschaft



▲ Abb. 3.4.3

Freiburger Wasserweg

Der Schutz unserer Gewässer ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, bei der jeder mitmachen sollte. Daran zu erinnern, ist auch die Idee des Freiburger Wasserwegs an der Dreisam auf Höhe des Wasserwerks im Stadtteil Freiburg-Ebnet. Neben informativen Tafeln und einem Wasserspielplatz gehört zum Wasserweg auch eine biologische Untersuchungsstation.

Eine ausführliche Broschüre zum Wasserweg gibt es in gedruckter Form beim Wasser- und Energieversorger Badenova oder unter www.badenova.de zum Herunterladen.

und nahezu allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Die zentrale und einzugsgebietsspezifische Sammlung der Informationen allein ist natürlich kein Garant für zukünftige Verbesserungen oder die Erreichung des „guten ökologischen Zustands“, aber eine wichtige Erleichterung für alle Beteiligten. Dass soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass ökologische Verbesserungen unserer Gewässer auch heute noch weit mehr von der Initiative und Motivation einzelner Sachbearbeiter und/oder Referatsleiter abhängen, als von den gesetzlichen Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie. Und gerade weil qualifiziertes Personal inzwischen knapp geworden ist, gilt es, die Interessierten vor Ort noch mehr als bisher einzubinden und damit zu motivieren, sich um so mehr für unsere Gewässer einzusetzen. Erfolge verleihen dabei Flügel.

3.4.1 Was können Sie tun?

Bereits in der Vergangenheit haben sich viele Anwohner für die Dreisam eingesetzt. Hierzu gehören Aktionen wie:

- die Bachputzete,
- die Bachpatenschaften,
- das Engagement Einzelner, z.B. sich bei Bachräumungen um gefährdete Tiere und Pflanzen zu kümmern oder
- die Mitwirkung bei der Pflege und Erhaltung alter Kulturlandschaften oder -denkmäler,

um nur einige Wenige zu nennen.

Der Fantasie, wie man sich für die Dreisam oder andere Gewässer in der Region einsetzen kann, sind natürlich keine Grenzen gesetzt.

Das vorliegende Buch versucht am Beispiel der Dreisam die Ziele und Vorgaben, der für den Laien spröden und abstrakten europäischen Wasserrahmenrichtlinie etwas mit Leben zu füllen. Nicht zuletzt ist es an den Anwohnern der Dreisam, die Verantwortlichen dazu aufzufordern, entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Bisher sind Verbesserungen im Einzugsgebiet der Dreisam, beispielsweise durch den Ersatz von Wehren durch „Raue Rampen“, in der Regel nur im Rahmen der Unterhaltung vorgenommen worden (z.B. um Erosionsschäden zu vermeiden oder zur Verbesserung des Hochwasserschutzes). Projekte allein zur ökologischen Verbesserung, sind noch die große Ausnahme. Die Wasserrahmenrichtlinie hat aber den ganzheitlichen Schutz unserer Gewässer zum Ziel. Durch die Richtlinie sind Politik und Verwaltung verpflichtet, ihre geplanten Maßnahmen über Verwaltungs- und politische Grenzen hinweg zu koordinieren. Sie sind darüberhinaus aufgefordert, die Öffentlichkeit möglichst breit und aktiv zu beteiligen. Nun ist es an allen, nicht nur das Erreichen der Ziele einzufordern, sondern es durch eigenes Handeln zu unterstützen und sich aktiv zu beteiligen.

In eigener Sache: der RegioWasser e.V.

Wir möchten an dieser Stelle nicht versäumen, Werbung in eigener Sache zu machen.

Entstanden ist das Buch im Rahmen der Arbeit des RegioWasser e.V.

Seit 1999 treffen sich (etwa 2-3 mal im Jahr) auf Anregung des „Ak Wasser“ im „Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz“ und des Wasser- und Energieversorgers „badenova“ im Arbeitskreis RegioWasser regelmäßig Vertreter verschiedener Behörden und Verbände, um Themen rund um das Wasser in der „Regio“ fach- und institutionenübergreifend zu diskutieren.

Zur Koordination und Abwicklung entsprechender Projekte wurde 2002 der RegioWasser e.V. gegründet. Damit war die institutionelle Grundlage geschaffen, um Gelder den Zielen der Initiative entsprechend beantragen und verwalten zu können. Übergeordnete Ziele der Initiative RegioWasser sind der Informationsaustausch und die Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft in der Region. Bereits auf dem 1. Regionalen Wassertag 2001 begann ein Dialog zwischen Bürgern und Wasserwirtschaftsverwaltung. Diesen Dialog haben wir inzwischen mit vielen Workshops, Infotagen und Pressemitteilungen intensiviert.

Unsere Hoffnung und unser Anliegen zu Beginn war es, dass wir zu einer „Kultur der Beteiligung“ bei wasserwirtschaftlichen Fragen beitragen.

Dieser Schritt erwies sich jedoch als mühsamer als erwartet. Der Arbeitskreis RegioWasser wird jedoch von der überwiegenden Zahl der Beteiligten als wichtige Möglichkeit zum informellen Informationsaustausch genutzt und geschätzt.

Eine im partizipativen Sinne regulatorische Funktion, wie sie das ungewöhnlich breite Spektrum der im Arbeitskreis versammelten wasserwirtschaftlich tätigen Personen ermöglichen würde und



▲ Abb. 3.4.4
Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung zur Dreisam im Basler Hof am 7. Juni 2004.

vielleicht erwarten ließe, hat er jedoch kaum. Dennoch trägt die Initiative RegioWasser im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Akteuren in der Vor- und Nachbereitung wasserwirtschaftlichen Entscheidungen bei.

Wenn Sie die Arbeit der Initiative RegioWasser wichtig finden und unterstützen wollen, werden Sie Mitglied oder spenden Sie an:

RegioWasser e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg
post@regiowasser.de
0761-45687153

Spendenkonto
RegioWasser e.V.
Kto.-Nr. 100 527 49
Sparkasse Freiburg
BLZ 680 50 101

Im Internet:
www.regiowasser.de
www.unsere-dreisam.de